



**Geschäftsverteilung  
des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs  
für das Geschäftsjahr 2012**

(gemäß Beschluss des Präsidiums vom 8. Dezember 2011)

## **Verteilung der Rechtsgebiete auf die Senate:**

### **1. Senat**

- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist\*
- 09 40 Denkmalschutz\*
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen\*
- 09 90 Recht der Außenwerbung\*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz\*

\*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:  
Regierungsbezirk Oberbayern,  
ausgenommen: Landeshauptstadt München, Landkreise Ebersberg, Miesbach  
München, Eichstätt und Stadt Eichstätt (2. Senat)

## **2. Senat**

- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber aus China, Ägypten, Jemen, Jordanien, Libanon, Israel einschließlich der Autonomiegebiete (insbesondere Westjordanland und Gaza), Armenien, Aserbaidschan und Georgien
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist\*
- 09 40 Denkmalschutz\*
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen\*
- 09 90 Recht der Außenwerbung\*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz\*

\*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:  
Landeshauptstadt München,  
Landkreise Ebersberg, Eichstätt, Miesbach und München,  
Stadt Eichstätt,  
Regierungsbezirk Oberfranken

### **3. Senat**

- 13 00 Öffentlicher Dienst, soweit nicht der 7., 12., 14. oder 15. Senat zuständig ist
- 13 30 Recht der Beamten nach Landesrecht und der Kirchenbeamten, soweit nicht der 7. Senat (Nr. 13 31) oder der 14. Senat zuständig ist (Nr. 13 35)
- 13 32 Beförderungen
- 13 33 Versetzungen und Abordnungen
- 13 34 Besoldung und Versorgung
- 13 40 Recht der Richter des Landes, soweit nicht der 14. Senat zuständig ist (Nr. 13 45)
- 13 42 aus dem Recht der Richter des Landes: Beförderungen
- 13 43 aus dem Recht der Richter des Landes: Versetzungen und Abordnungen
- 13 44 aus dem Recht der Richter des Landes: Besoldung und Versorgung
- 13 70 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und nach Art. 6, §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenregelungsgesetzes
- 13 71 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes

## **4. Senat**

- 01 40 Kommunalrecht, einschließlich Recht der kommunalen Zusammenarbeit, soweit nicht der 20. Senat zuständig ist  
  
Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einheimischenmodellen
- 01 41 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden, der Verwaltungsgemeinschaften und der Gemeindeverbände und kommunalen Gebietskörperschaften, ohne kommunalen öffentlichen Dienst und Prüfungen für diesen; kommunale Neugliederung
- 01 42 Kommunalaufsichtsrecht; Akte der Kommunalaufsicht, die auf bestimmte Maßnahmen abzielen, folgen jedoch der Zuständigkeit für das Recht der Maßnahme
- 01 43 Kommunalwahlrecht
- 01 44 Kommunaler Finanzausgleich
- 01 46 Bestattungs- und Friedhofsrecht
- 01 50 Sparkassenrecht
- 05 22 Obdachlosenrecht
- 05 23 Vereinsrecht, insbesondere Vereinsverbote (§ 48 Abs. 2 VwGO)
- 05 25 Feuerwehrwesen
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung; Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, folgen jedoch der Zuständigkeit für das Rechtsgebiet des Vorhabens
- 09 70 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht
- 11 11 Kommunale Steuern
- 11 21 Kommunales Benutzungsgebührenrecht, außer für Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen und zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
- 11 22 Kommunales Verwaltungsgebührenrecht
- 11 30 Kommunale Beiträge, außer Erschließungsbeiträgen, Ausbaubeiträgen, Beiträgen für Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen und Beiträgen nach Art. 5 KAG für Kinderspielplätze

- 11 33 Kommunalen Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag
- 11 40 Haus-(Grundstücks-)Anschlüsse
- 11 70 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, soweit nicht der 20. Senat zuständig ist
- 17 00 Durchsuchungsanordnungen zum Zwecke der Zwangsvollstreckung (Art. 13 Abs. 2 GG)

## **5. Senat**

- 01 10 Parlamentsrecht
- 01 20 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 01 30 Parteienrecht
- 01 60 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 01 70 Verfassung und autonomes Recht der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht der 22. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 05 30 Personenordnungsrecht
- 05 31 Namensrecht
- 05 32 Staatsangehörigkeitsrecht
- 05 33 Melderecht
- 05 34 Pass- und Ausweisrecht für Deutsche
- 05 35 Datenschutzrecht einschließlich Statistikrecht, soweit nicht der 10. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 05 36 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus
- 05 80 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
- 15 30 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 17 00 Sonstiges
- 17 10 Recht der ehrenamtlichen Richter, ausgenommen der ehrenamtlichen Richter der Fachkammern und Fachsenate für Personalvertretungsrecht
- 17 20 Archivrecht
- 17 30 Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz

## **6. Senat**

- 11 30 Beiträge nach Art. 5 KAG für Kinderspielplätze
- 11 31 Erschließungsbeitragsrecht
- 11 32 Straßenausbaubeitragsrecht
- 13 10 Recht der Bundesbeamten, soweit nicht der 14. Senat zuständig ist (Nrn. 13 14, 13 15)
- 13 12 Beförderungen
- 13 13 Versetzungen und Abordnungen
- 13 20 Soldatenrecht, soweit nicht der 12. Senat (Nr. 13 24) oder der 14. Senat zuständig ist (Nrn. 13 24, 13 25)
- 13 22 Beförderungen
- 13 23 Versetzungen und Kommandierungen
- 13 40 Recht der Richter des Bundes, soweit nicht der 14. Senat zuständig ist (Nr. 13 45)
- 13 42 aus dem Recht der Richter des Bundes: Beförderungen
- 13 43 aus dem Recht der Richter des Bundes: Versetzungen und Abordnungen
- 13 50 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
- 13 51 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 13 52 Recht des Zivildienstes
- 13 53 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 13 60 Dienstrecht des Zivilschutzes

## **7. Senat**

- 02 10 Schulrecht (ohne Ausbildungsförderung)
- 02 11 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht
- 02 12 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 02 20 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren und Ausbildungsförderung) einschließlich hochschulrechtliche Abgaben
- 02 21 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
- 02 22 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 02 23 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 03 10)
- 02 30 Wissenschaft und Kunst
- 02 40 Film- und Presserecht
- 02 50 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Gebührenbefreiung  
Recht der neuen Medien
- 02 60 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften einschließlich Kirchenfinanzrecht und kirchliche Stiftungen
- 02 70 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 02 80 Sport
- 03 00 Numerus-clausus-Verfahren
  
- 03 10 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen Streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) (ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 02 23)
  
- 04 60 Prüfungsrecht der Apotheker, Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte und der sonstigen Heilberufe (ohne Eignungsüberprüfungen bei Heilpraktikern)
- 04 60 Recht der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften)

- 11 12 Kirchensteuer
- 13 11 Laufbahnprüfungen der Bundesbeamten
- 13 21 Laufbahnprüfungen der Soldaten und Prüfungen, die als solche gelten
- 13 31 Laufbahnprüfungen der Landesbeamten und Prüfungen, die als solche gelten, einschließlich der damit zusammenhängenden akademischen Grade und staatlichen Bezeichnungen

## **8. Senat**

### **I.**

- 04 80 Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht (einschließlich Streitigkeiten betreffend Magnetschwebbahnen), soweit Kreuzungen mit öffentlichen Straßen und Wegen betroffen sind; Wasserstraßenrecht (jeweils ohne Enteignungsrecht)
- 05 54 Luftverkehrsrecht
- 05 55 Wasserverkehrsrecht
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber aus Kambodscha, Laos, Bhutan, Nepal, Vietnam und Sri Lanka
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind und eine Planfeststellung gemäß § 17 Abs. 3 FStrG oder Art. 36 BayStrWG ersetzen sollen, sofern sie ausschließlich auf den Bau und die Änderung von Straßen abzielen
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 10 11 Bergrecht
- 10 30 Wasserrecht (einschließlich Abwasserabgabenrecht), soweit nicht der 20. Senat zuständig ist
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen und Straßenmaut

### **II.**

Streitigkeiten nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 8 und 9 VwGO

## **9. Senat**

- 04 32 Weinrecht
- 05 26 Tierschutz
- 05 40 Gesundheits-, Hygiene-, Lebens- und Arzneimittelrecht, soweit nicht der 20. Senat zuständig ist (Nr. 05 42)
- 05 41 Lebensmittelrecht
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und  
08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber aus Angola, Ruanda, Sierra Leone, Sudan, Togo, Türkei, Uganda und aus Herkunftsländern Europas, für die kein anderer Senat zuständig ist
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist\*
- 09 40 Denkmalschutz\*
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen\*
- 09 90 Recht der Außenwerbung\*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz\*

\*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:  
Regierungsbezirk Unterfranken

## **10. Senat**

- 05 10 (Allgemeines) Polizeirecht
- 05 12 Versammlungsrecht
- 05 20 (Allgemeines) Ordnungsrecht einschließlich Verfassungsschutzrecht
- 05 24 Sammlungsrecht
- 05 25 Brand- und Katastrophenschutz, soweit nicht der 4. Senat, der 21. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 05 35 Datenschutzrecht, soweit Datei von Polizei- oder Ordnungsbehörden für Gebiete des Senats geführt wird
- 05 70 Lotterierecht
- 06 00 Ausländerrecht (ohne Asylrecht) einschließlich ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen Asylbewerber, soweit sie nicht vom Bundesamt auf der Grundlage des Asylverfahrensrechts und des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge erlassen wurden, sowie einschließlich von Duldungen für abgelehnte Asylbewerber:

Verfahren betreffend Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Augsburg, Bayreuth und München

## **11. Senat**

- 05 50 Verkehrsrecht, soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist
- 05 51 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
- 05 52 Personenbeförderungsrecht, soweit nicht der 22. Senat zuständig ist
- 05 53 Güterkraftverkehrsrecht
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber - soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist - aus dem Gebiet der  
ehemaligen Sowjetunion
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 15 63 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht, soweit nicht nach der Natur der Sache ein  
anderer Senat zuständig ist

## **12. Senat**

- 05 61 Wohnungsbauförderungsrecht (einschließlich der Anerkennung von Wohnungen als steuerbegünstigt) und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung, Zweckentfremdung und Fehlbelegungsabgabe
- 05 62 Wohnungsaufsichtsrecht
- 13 24 Beschädigtenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes einschließlich daraus herrührender Ausgleichsstreitigkeiten
- 15 00 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Kriegsfolgenrecht, soweit nicht der 5. Senat (Nr. 15 30) oder der 11. Senat (Nr. 15 63) zuständig ist
- 15 10 Wohngeldrecht
- 15 21 Schwerbehindertenrecht
- 15 22 Kriegsofferfürsorgerecht
- 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach Art. 7 und 8 des Aufnahmegesetzes
- 15 24 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
- 15 25 Unterhaltsvorschussrecht
- 15 26 Heizkostenzuschussrecht
- 15 27 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
- 15 28 Mutterschutzrecht
- 15 40 Jugendschutzrecht (Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit)
- 15 50 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Heimrecht
- 15 62 Häftlingshilferecht, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 15 64 Besatzungsschäden- und Requisitionsrecht

- 16 00 Sozialhilfe (Altverfahren)
- 16 10 Sozialhilferecht (einschließlich Grundsicherung und Verfahren zu pauschalierem Wohngeld)
- 16 20 Sonstige am 1. Januar 2005 auf die Sozialgerichte übergegangene Bereiche einschließlich Asylbewerberleistungsrecht

### **13. Senat**

#### **(Flurbereinigungsgericht)**

- 04 31 Flurbereinigung, soweit der Senat als Flurbereinigungsgericht im Sinn des Flurbereinigungsgesetzes zuständig ist (einschließlich Enteignungsrecht für Vorhaben nach §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes)

### **13a Senat**

- 04 31 Flurbereinigung, soweit nicht der 13. Senat zuständig ist
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und  
08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber aus Afghanistan;  
für Bewerber aus dem Irak: Eingänge jeweils in den Monaten August bis einschließlich Dezember

## **14. Senat**

- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber aus dem Iran
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist\*
- 09 40 Denkmalschutz\*
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen\*
- 09 90 Recht der Außenwerbung\*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz\*
- 10 23 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 13 14 aus dem Recht der Bundesbeamten: Besoldung und Versorgung
- 13 15 aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
- 13 24 aus dem Soldatenrecht: Besoldung und Versorgung, soweit nicht der 12. Senat zuständig ist
- 13 25 aus dem Soldatenrecht: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
- 13 35 aus dem Recht der Beamten nach Landesrecht und der Kirchenbeamten: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
- 13 44 aus dem Recht der Richter des Bundes: Besoldung und Versorgung
- 13 45 aus dem Recht der Richter des Landes und des Bundes: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

\*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:  
Regierungsbezirk Mittelfranken

## **15. Senat**

- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist\*
- 09 40 Denkmalschutz\*
- 09 60 Enteignungsrecht, soweit nicht der 8., 11., 13., 20. oder 22. Senat zuständig ist
- 09 61 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 09 62 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 09 63 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 09 64 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen\*
- 09 90 Recht der Außenwerbung\*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz\*

\*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:  
Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben

**16a Senat**

**(Disziplinarsenat Land)**

14 20 Disziplinarsachen nach Landesrecht

**16b Senat**

**(Disziplinarsenat Bund)**

14 10 Disziplinarsachen nach Bundesrecht

## **17. Senat**

### **(Fachsenat für Personalvertretungsrecht Land)**

- 13 82 Personalvertretungsrecht des Landes
- 13 90 Recht der Richterververtretungen nach Landesrecht
- 17 10 Recht der ehrenamtlichen Richter der Fachkammern und Fachsenate für Personalvertretungsrecht des Landes

## **18. Senat**

### **(Fachsenat für Personalvertretungsrecht Bund)**

- 13 81 Personalvertretungsrecht des Bundes
- 13 90 Recht der Richterververtretungen nach Bundesrecht
- 17 10 Recht der ehrenamtlichen Richter der Fachkammern und Fachsenate für Personalvertretungsrecht des Bundes

## **19. Senat**

- 04 40 Jagdrecht, soweit nicht der 21. Senat zuständig ist; Forst- und Fischereirecht
- 06 00 Ausländerrecht (ohne Asylrecht) einschließlich ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen Asylbewerber, soweit sie nicht vom Bundesamt auf der Grundlage des Asylverfahrensrechts und des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge erlassen wurden, sowie einschließlich von Duldungen für abgelehnte Asylbewerber:  
  
Verfahren betreffend Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Ansbach, Regensburg und Würzburg
- 09 30 Siedlungsrecht
- 09 31 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 09 32 Kleingartenrecht
- 09 33 Kleinsiedlungsrecht
- 09 34 Heimstättenrecht
- 09 50 Kataster- und Vermessungsrecht, Abmarkungsrecht

## **20. Senat**

### **I.**

- 05 42 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber aus Somalia;  
für Bewerber aus dem Irak: Eingänge jeweils in den Monaten Januar bis einschließlich Juli
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 10 22 Abfallbeseitigungsrecht einschließlich des Anschlusses an und der Benutzung von Abfallentsorgungseinrichtungen sowie der Streitigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- 11 21 Benutzungsgebühren bei kommunalen Einrichtungen zur Wasserversorgung und Entwässerung
- 11 30 a) Beiträge für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erweiterung kommunaler Einrichtungen zur Wasserversorgung und Entwässerung  
b) Abgaben der Kleininleiter aufgrund einer Satzung nach Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes
- 11 40 Recht der Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten für kommunale Einrichtungen zur Wasserversorgung und Entwässerung

### **II.**

Streitigkeiten nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, soweit nicht der 22. Senat zuständig ist

## **21. Senat**

- 04 00 Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten aus dem Versicherungsrecht
- 04 11 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, Zuwendungen, soweit nicht der 22. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 04 30 Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien und Zuwendungen), soweit nicht der 9. Senat (Nr. 04 32) oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 04 31 Agrarordnung
- 04 40 Jagdrecht – Versagung und Einziehung von Jagdscheinen aufgrund waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit –
- 04 50 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
- 04 60 Berufsrecht (einschließlich der Untersagung unerlaubter Tätigkeit) der Apotheker (ohne Apothekenbetriebsrecht), Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, der Psychotherapeuten, der nicht akademischen Heilhilfsberufe (z.B. Hebammen, Kranken- und Altenpfleger, Masseur, Physiotherapeuten, med. techn. Assistenten, Rettungssanitäter) und der Heilpraktiker (jeweils einschließlich Kammerrecht, Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften und Anerkennung ausländischer Berechtigungsnachweise und jeweils ohne Prüfungsrecht und öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht)
- 04 60 Recht der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände (einschl. Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften ohne öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht)
- 04 91 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze; Förderung von sonstigen Heil- und Pflegeeinrichtungen (z.B. nach AGPflegeVG)
- 05 11 Waffenrecht (einschließlich Sprengstoffrecht)
- 05 25 Rettungsdienstrecht
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren  
für Bewerber aus:  
Algerien, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bangladesch, Elfenbeinküste, Eritrea, Guinea, Indien, aus dem Gebiet des früheren Jugoslawien, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Libyen, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Pakistan, Syrien, Tunesien und Herkunftsländern, für die kein anderer Senat zuständig ist
- 07 20 Verteilung von Asylbewerbern – Hauptsacheverfahren

- 08 20 Verteilung von Asylbewerbern – Eilverfahren  
jeweils einschließlich Streitigkeiten nach dem Asylbewerberaufnahmegesetz/ Aufnahmegesetz, soweit nicht der 12. Senat zuständig ist (Nr. 15 23)
- 11 50 Ausgleichsabgaben, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 11 60 Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften
- 17 10 Justizverwaltung, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist

## **22. Senat**

### **I.**

- 01 70 Verfassung und autonomes Recht der Wasser- und Bodenverbände
- 04 00 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe (ohne öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht), soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist
- 04 10 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 04 11 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, Zuwendungen aus den dem Senat zugewiesenen Rechtsgebieten
- 04 12 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und ständische Vereinigungen einschl. Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften, ausgenommen Kammerrecht der freien Berufe
- 04 13 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 des Energiesicherungsgesetzes
- 04 14 Vergaberecht
- 04 20 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht), einschließlich Apothekenbetriebsrecht
- 04 21 Gewerbeordnung
- 04 22 Handwerksrecht
- 04 23 Gaststättenrecht
- 04 60 Recht der freien Berufe für Architekten und Ingenieure (einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften ohne öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht)
- 04 70 Recht der Beliehenen, z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure, soweit nicht ein Fachgebiet betroffen ist, das in die Zuständigkeit eines anderen Senats fällt
- 04 80 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht (einschließlich Streitigkeiten betreffend Magnetschwebebahnen), soweit nicht der 8. Senat zuständig ist
- 04 90 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 04 92 Feiertagsgesetz
- 05 52 Planfeststellungen für Straßenbahnen
- 05 56 Eisenbahnverkehrsrecht

- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 10 00 Umweltrecht einschließlich Planfeststellungen nach § 20 UVPG, soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist
- 10 12 Energierecht
- 10 13 Atom- und Strahlenschutzrecht
- 10 20 Umweltschutz einschließlich Emissionshandel, soweit nicht der 14. Senat (Nr. 10 23), der 20. Senat (Nr. 10 22) oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 10 21 Immissionsschutzrecht, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 10 50 Gentechnikrecht, soweit nicht ein Fachgebiet betroffen ist, das in die Zuständigkeit eines anderen Senats fällt
- 10 60 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
- 10 70 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
- 11 32 Ausbaubeiträge nach Art. 57 BayWG
- 15 40 Jugendarbeitsschutzrecht

## II.

Streitigkeiten nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 - soweit Anlagen Gegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens sind - und Nr. 7 VwGO

**23. Senat**

17 00 Verfahren nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen  
Gerichtsverfahren